



## Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	04.05.2026	ö.
Verwaltungsausschuss	08.06.2026	n. ö.
Stadtrat	15.06.2026	ö.

Vorzeitige Beendigung des Wegenutzungsvertrag - Gas (Konzessionsvertrag) im Gebiet der Stadt Quakenbrück, Gemarkung Quakenbrück

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Wegenutzungsvertrag – Gas (Konzessionsvertrag) im Gebiet der Stadt Quakenbrück, Gemarkung Quakenbrück mit der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG unter Einhaltung der zeitlichen Vorgaben nach § 46 Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vorzeitig zu beenden.
2. Die Beendigung ist gem. § 46 Abs. 3 EnWG öffentlich bekannt zu geben und zu einer Interessensbekundung im Hinblick auf den Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages–Gas (Konzessionsvertrag) öffentlich aufzufordern.

### Sachdarstellung

Mit der RWE Deutschland Aktiengesellschaft, 45128 Essen wurde am 02.10.2013 ein Konzessionsvertrag für den Betrieb des Erdgasnetzes abgeschlossen. Der Vertragsbeginn war der 01.05.2013, das Vertragsende ist der 30.04.2033. Der Vertrag ist zwischenzeitlich auf die Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG übergegangen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Bestrebungen, insbesondere in Bezug auf die Zukunft der Gasnetze, beabsichtigt die Stadt Quakenbrück eine vorzeitige Beendigung des Konzessionsvertrages-Gas und dessen Neuvergabe über den auf Landes- (2040) und Bundesebene (2045) beschlossenen Zeitraum der Klimaneutralität hinaus. Hierdurch soll insbesondere eine langfristige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Quakenbrück sichergestellt werden. Um dies zu erreichen, ist eine einvernehmliche, vorzeitige Beendigung des Gaskonzessionsvertrages erforderlich. Die vorzeitige Beendigung führt dazu, dass das Auslaufen des Gaskonzessionsvertrages öffentlich im Bundesanzeiger bekannt zu machen ist. Sodann haben an der Gaskonzession interessierte Unternehmen die Gelegenheit, ihr Interesse am Neuabschluss eines Gaskonzessionsvertrages zu bekunden. Bekunden zwei

oder mehr Unternehmen ihr Interesse, ist ein wettbewerbliches Konzessionsvergabeverfahren durchzuführen.

Nähere Informationen werden in der Sitzung bekannt gegeben.

**Finanzwirtschaftliche Auswirkungen sowie Risiken/Chancen:**

**Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**